

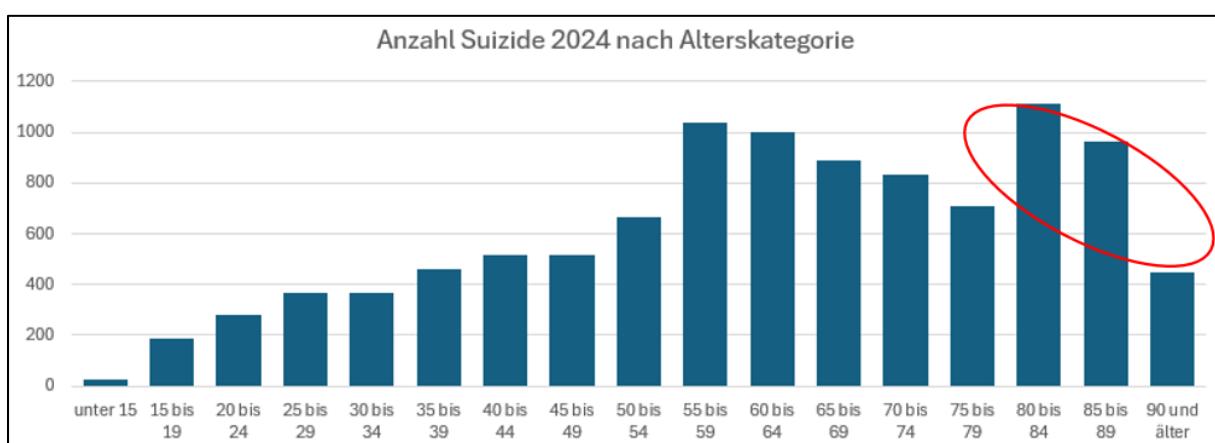
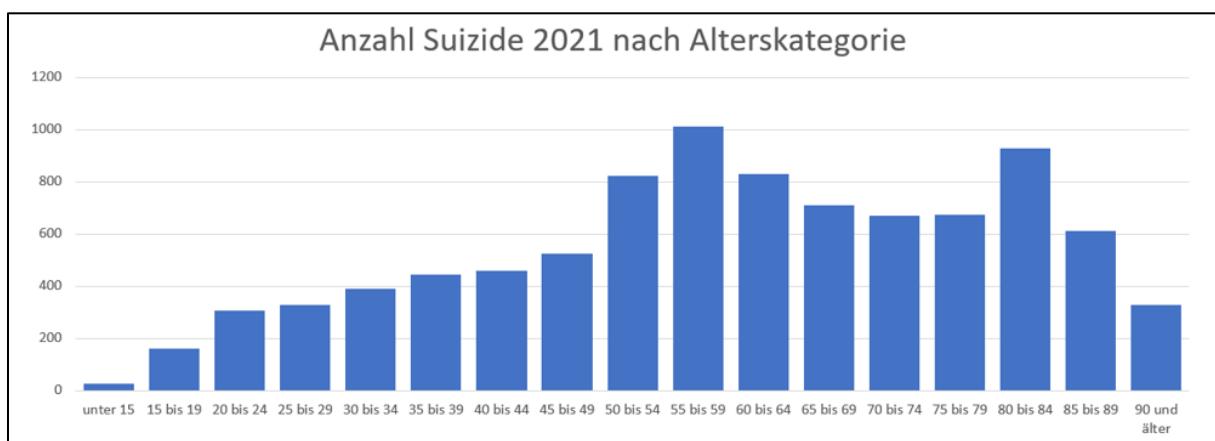
Ein bisschen Statistik oder die Mär von der schiefen Ebene

von Sandra Martino, Vorstandsmitglied des Vereins DIGNITAS-Freitodbegleitung-Deutschland e.V.

Februar 2026

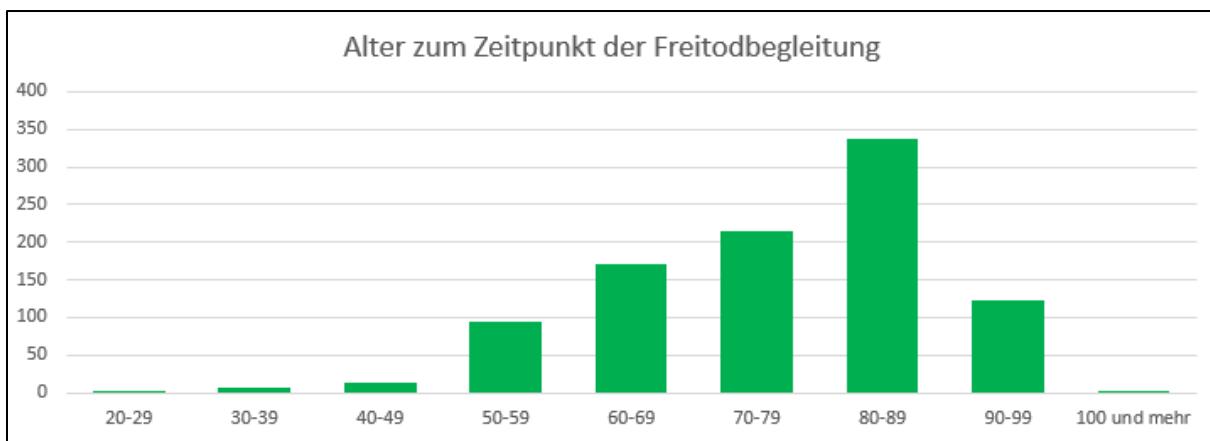
Immer wieder hört man die Behauptung, die Zulassung von Suizidhilfe führe zu einer unkontrollierbaren Zunahme von Suiziden. Diese so genannte «Theorie der schiefen Ebene» erweist sich jedoch bei näherer Betrachtung der entsprechenden Zahlen seit der Nichtigerklärung von § 217 StGB «Geschäftsmässige Förderung der Selbsttötung» durch das deutsche Verfassungsgericht am 26. Februar 2020 als völlig unzutreffend.

Wie auf der Website des statistischen Bundesamtes¹ ([www.destatis.de](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html?templateQueryString=suizid)) zu lesen war, haben in Deutschland im Jahr 2024 10'372 Menschen ihr Leben durch Suizid beendet. Das seien 0.7% mehr als im Vorjahr und 7.1% mehr als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Was nicht geschrieben steht, ist, dass in dieser Zahl auch die erfolgten Freitodbegleitungen enthalten sind. Laut Schätzung der DGHS² (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben) wurden 2024 ca. 1200 Menschen in Deutschland beim Freitod begleitet, was 11.5% der registrierten Suizide entspricht. Das lässt vermuten, dass die Zahl der verzweifelten und einsamen Hartsuizide im Jahr 2024 sogar leicht zurückgegangen ist. Beim Vergleich der Anzahl Suizide nach Alterskategorie von 2024 mit 2021 fällt vor allem die Zunahme in den Alterskategorien 80-84 und 85-89 auf, was mit der Altersverteilung zum Zeitpunkt einer Freitodbegleitung bei DIGNITAS in Deutschland übereinstimmt, und obige Vermutung stützt.

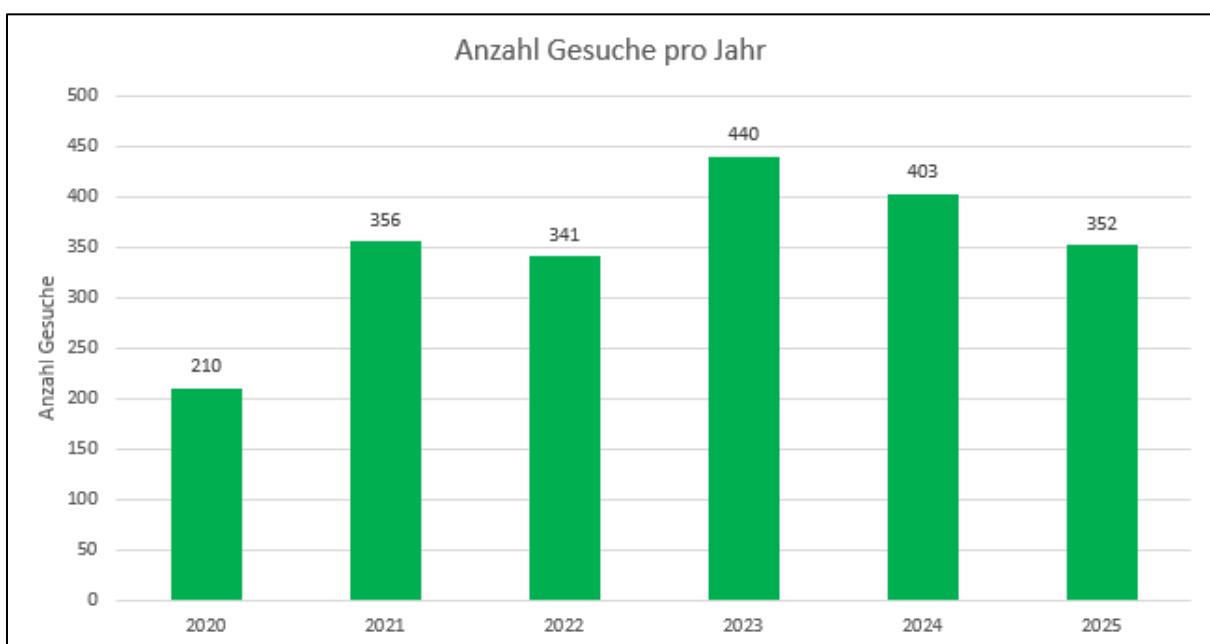


¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Tabellen/suizide.html?templateQueryString=suizid>, zuletzt aufgerufen am 10.2.26

² <https://www.deutschlandfunk.de/mehr-bundesbuerger-nutzen-sterbehilfvereine-100.html>, zuletzt aufgerufen am 10.2.26



Wenn man die Anzahl der bei DIGNITAS in Deutschland eingegangenen Gesuche um Freitodbegleitung über die Jahre betrachtet, kann man wirklich nicht von der Gefahr einer schiefen Ebene sprechen.



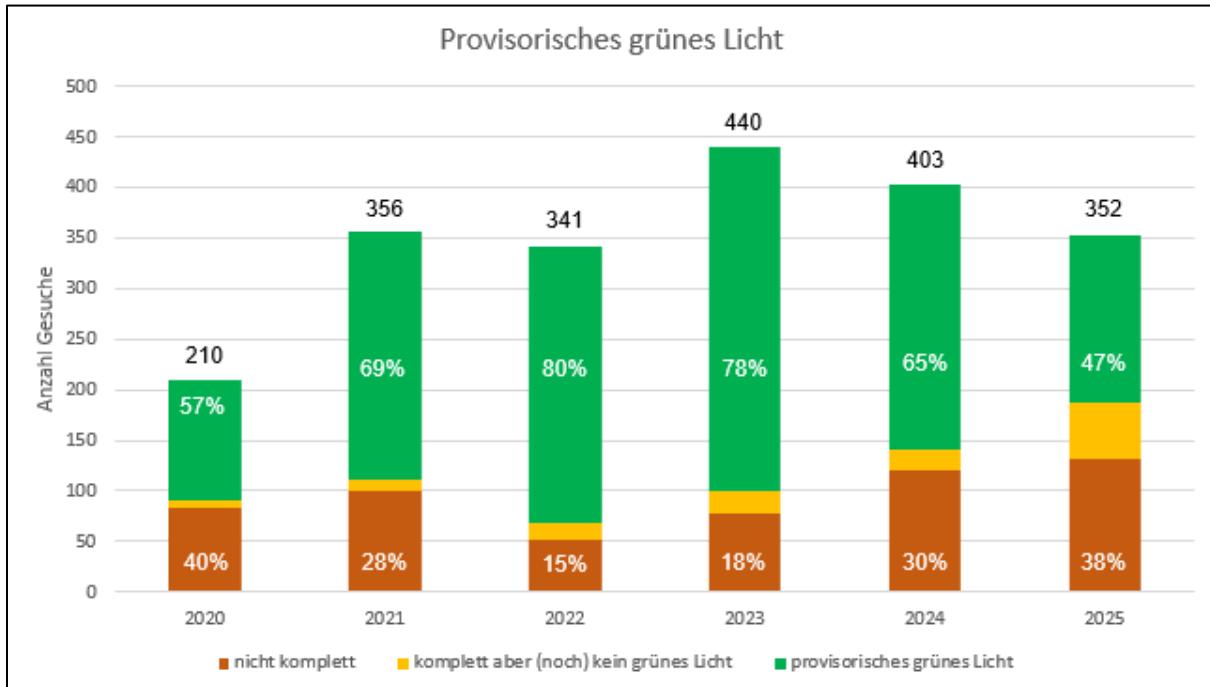
Zur Erläuterung:

Unter einem Gesuch verstehen wir

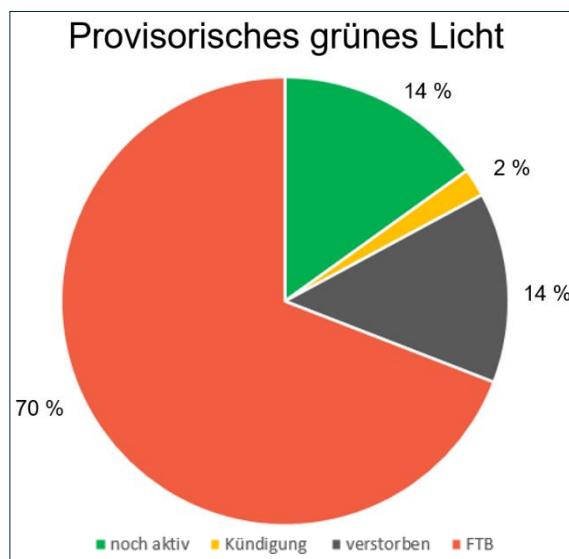
- ein persönliches Schreiben, aus welchem klar hervorgeht, dass die betreffende Person ihr Leben beenden will und dabei Unterstützung von DIGNITAS wünscht,
- einen Lebensbericht, der über die wichtigsten Ereignisse, die Wertehaltung und die Lebensphilosophie Auskunft gibt, und
- Arztberichte, die die aktuelle Gesundheitssituation beschreiben.

Sobald das Gesuch die gewünschte Qualität aufweist, wird es einem Arzt oder einer Ärztin, die mit DIGNITAS zusammenarbeiten, zur Prüfung weitergeleitet. Heisst die Ärztin oder der Arzt aufgrund der Aktenlage eine Freitodbegleitung im jeweiligen Fall grundsätzlich gut, erhält das Mitglied deren Kontaktdaten, um einen Termin für das persönliche Gespräch zu vereinbaren. Wenn aus dem Arztgespräch keine Einschränkung der vom Bundesverfassungsgericht beschriebenen Freiverantwortlichkeit hervorgeht, erhält das Mitglied das sogenannte provisorische grüne Licht. Nach jedem Schritt, den das Gesuch um Freitodbegleitung nimmt, kann das Mitglied erneut entscheiden, den nächsten Schritt zu initiieren, damit noch zuzuwarten oder das Gesuch zu sistieren. Es gibt kein Zeitlimit, innert welchem es weiterfahren muss. Sind seit dem letzten Schritt mehrere Monate vergangen, müssen die Dokumente aktualisiert werden.

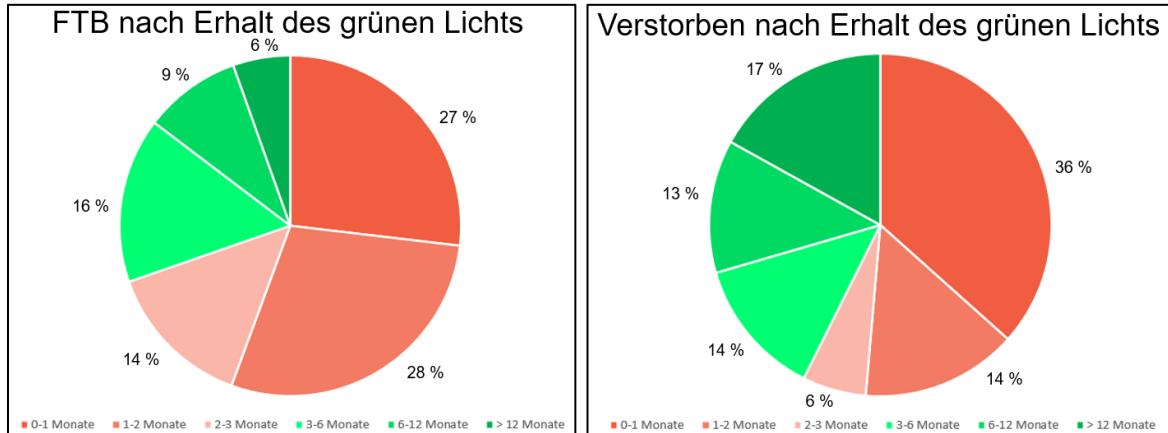
Bei den Gesuchen, die obenerwähnte Kriterien nicht erfüllen, werden weitere Dokumente angefordert (vgl. oranger Anteil im Diagramm «provisorisches grünes Licht»). In der Annahme, dass fehlende Dokumente innerhalb von drei Monaten nachgereicht werden können, ist davon auszugehen, dass Mitglieder, die ihr Gesuch seit mehr als drei Monaten nicht vervollständigt haben, ganz bewusst damit zu warten. Dass der Anteil der Gesuche mit provisorischem grünem Licht im Jahr 2025 so gering ausfällt, liegt daran, dass sich viele der im vierten Quartal eingegangenen Gesuche zum Zeitpunkt der Datenerhebung noch in Bearbeitung befanden.



Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2025 haben mit DIGNITAS in Deutschland zusammenarbeitende Ärzte und Ärztinnen insgesamt 1405 Mitgliedern das provisorische grüne Licht erteilt. Davon haben 70% tatsächlich eine Freitodbegleitung in Anspruch genommen und 14% sind ohne Freitodbegleitung verstorben. Aber 14% aller Mitglieder, die die Zusage eines Arztes oder einer Ärztin erhalten haben, sind immer noch am Leben und haben sich das provisorische grüne Licht als Notausgang für später auf. Nebst der Möglichkeit der Leidensbeendigung sind die Sicherheit und die Ruhe, welche durch den Erhalt des provisorischen grünen Lichts entstehen, Hauptziele von DIGNITAS.



Von all jenen, die eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen, tun dies 69% in den ersten drei Monaten nach Erhalt des provisorischen grünen Lichts. Hier steht klar das Ziel der Lebens- und Leidensbeendigung im Vordergrund. Bei fast einem Drittel liegen zwischen dem Erhalt des provisorischen grünen Lichts und der Freitodbegleitung mehr als drei Monate. Wenn man bedenkt, dass die Koordination einer Freitodbegleitung vier bis acht Wochen in Anspruch nimmt, kann davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen bewusst damit zugewartet haben.



Bei denjenigen Mitgliedern, die ohne Freitodbegleitung verstorben sind, zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei 56% scheint die Vorbereitungszeit von drei Monaten zu lange gedauert zu haben, so dass sie an der Krankheit verstorben sind. Die anderen 44% der Mitglieder, die das provisorische grüne Licht erhalten haben, scheinen ganz bewusst die Freitodbegleitung als Notausgang gesehen zu haben, welchen sie dann nicht (mehr) benutzen wollten oder konnten.

Fazit

Die erhobenen Zahlen belegen, dass die Nachfrage nach Suizidhilfe in den letzten fünf Jahren nicht explosionsartig zugenommen hat und dass sich die Betroffenen, die eine Zusage eines Arztes oder einer Ärztin in Form des provisorischen grünen Lichts erhalten haben, es sich sehr wohl überlegen, ob und wann sie eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen. Die Befürchtung einer schiefen Ebene ist also unbegründet.

Hinweis: Alle Diagramme in diesem Beitrag sind selbst erstellt und basieren auf DIGNITAS-eigenen Daten. Einzig Diagramm I «Anzahl Suizide 2021 nach Alterskategorie» basiert auf den Daten von Destatis.